

Richtlinie der Stadt Grabow zur Ehrung von Ehe- und Altersjubiläen

Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt auf ihrer Sitzung am 16.07.2025 nachfolgende Richtlinie zur Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen:

1. Die Stadt Grabow ehrt ihre Mitbürger bei besonderen Ehe- und Altersjubiläen durch Überreichung einer Aufmerksamkeit. Die dafür aufzuwendenden Beträge werden unter der Kostenstelle: 11104.010 (politische Gremien) / Sachkonto: 5639 (Ehrungen und Jubiläen) zur Verfügung gestellt.

2. Bei der Ehrung soll nachfolgenden Grundsätzen verfahren werden:

2.1 Ehejubiläen

Beim 50 -, 60 -, und 65-jährigen Hochzeitstag wird durch den/die Bürgermeister/in eine Glückwunschkarte überreicht.

Zusätzlich zur Glückwunschkarte wird beim

- 50-jährigen Hochzeitstag ein Sachgeschenk in einem Wert von rd. 20,00 €
- 60-jährigen Hochzeitstag ein Sachgeschenk in einem Wert von rd. 25,00 €
- 65-jährigen Hochzeitstag ein Sachgeschenk in einem Wert von rd. 30,00 €
- ab 70-jährigen Hochzeitstag ein Sachgeschenk im Wert von rd. 35,00 €

überreicht.

2.2 Altersjubiläen

2.2.1 Beim 80. und 85. Geburtstag sowie ab dem 90. Geburtstag wird eine Glückwunschkarte des/der Bürgermeisters/in übersandt.

2.2.2 Zusätzlich zur Glückwunschkarte wird durch den/die Bürgermeister/in ab dem 90. Geburtstag ein Sachgeschenk überreicht. Die Höhe des Sachgeschenkes ist folgendermaßen gestaffelt:

- ab dem 90. Geburtstag ein Sachgeschenk im Wert von rd. 20,00 €
- ab dem 100. Geburtstag ein Sachgeschenk im Wert von rd. 25,00 €
- ab dem 105. Geburtstag ein Sachgeschenk im Wert von rd. 30,00 €.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Grabow, den 16.07.2025



Bartels

Bürgermeisterin